

ABKOMMEN FG—ICAP

Am 1. März 1978 wurde in La Habana ein Abkommen zwischen dem Kubanischen Institut für Völkerfreundschaft (ICAP) und der Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland - Kuba e.V. unterzeichnet. Nachstehend der vollständige Text der Vereinbarung:

ABKOMMEN ÜBER ZUSAMMENARBEIT UND FREUNDSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT BRD-KUBA e.V. UND DEN INSTITUTO CUBANO DE AMISTAD CON LOS PUEBLOS.

Die Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba (FG-BRD-KUBA) und das Instituto Cubano de Amistad con los Pueblos (ICAP).

Vom Willen erfüllt, ständig die Freundschaft zwischen den Völkern der BRD und Kubas zu entwickeln und zu festigen;

Dem Geist der antiimperialistischen Solidarität und Frieden verpflichtet;

Von dem gemeinsamen Interesse erfüllt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der BRD und Kubas zu festigen;

Und von der Absicht bewegt, die schon vorhandenen Beziehungen zwischen beiden Institutionen weiter aufzubauen und zu vertiefen;

Beschliessen beide Vertragsparteien das nachstehende Abkommen der Zusammenarbeit und Freundschaft.

ARTIKEL I

Würdigung der kubanischen National-Feiertage

In Übereinstimmung mit den Zielen der FG-BRD-Kuba wird diese folgende kubanischen Gedenktage besonders würdigen:

1. Januar:	Tag der Befreiung
19. April:	Sieg der Playa Girón
26. Juli:	Sturm auf die Moncada
8. Oktober:	Todestag von Ernesto Che Guevara.

ARTIKEL II

Verbreitung der Errungenschaften der kubanischen Revolution in der BRD.

- A. Um die Errungenschaften der kubanischen Revolution bekannt zu machen, wird FG-BRD-Kuba das ganze Jahr die Vorbereitungsarbeit der Jugend und Studentenorganisationen aktiv unterstützen, um in Sommer '78 zum Erfolg der XI Weltjugendfestspiele beizutragen und die Ergebnisse des Festivals in der BRD auszuwerfen.
- B. Besondere Bedeutung wird die FG-BRD-Kuba den Ergebnissen der Internationalen Konferenzen, die in Kuba in den nächsten zwei Jahren stattfinden werden beimessen. Insbesondere den Ergebnissen der Konferenz der Nichtpaktgebundenen Staaten, die in Havanna im Jahre 1979 stattfinden wird.

C. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Verbreitung von Kenntnissen über die kubanische Entwicklung und über Ziele der FG-BRD-Kuba ist ihre Teilnahme an Ausstellungen oder Messen internationalen Charakters, die in der BRD veranstaltet werden und bei denen die FG-BRD-Kuba Informationsmaterial über Kuba verteilen wird.

D. Das ICAP wird der FG-BRD-Kuba Plakat-Ausstellungen, Diapositive und allgemeines Informationsmaterial zusenden, damit sie bei der Verbreitung von Kenntnissen über kubanische Entwicklung eingesetzt werden können.

E. Das ICAP wird der FG-BRD-Kuba kontinuierlich Bücher, Zeitschriften, Schallplatten, und Briefmarken und Prospekte zur Verfügung stellen, um das Archiv der FG-BRD-Kuba zu aktualisieren.

ARTIKEL III

Verbreitung von Informationen über das Leben und Kultur des Volkes der BRD in Kuba.

Das ICAP wird das kubanische Volk über verschiedene Lebensreiche des Volkes der BRD informieren, umso zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen beiden Völkern beizutragen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die FG-BRD-Kuba dem ICAP Ausstellungsmaterial, Filme, Schallplatten, Bücher, Zeitschriften, usw zur Verfügung stellen.

ARTIKEL IV

Austausch von Delegationen

Ausgehend von dem gemeinsamen Interesse, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der BRD und Kubas zu festigen, und um Erfahrungen auszutauschen, um ein besseres Verständnis der Möglichkeiten und der Arbeitsbereiche der gemeinsamen Aktivitäten zu ermöglichen, unterstreichen die FG-BRD-Kuba und das ICAP die Bedeutung für beide Seiten, den Austausch von Delegationen zu intensivieren.

Zu diesem Zweck wird vereinbart:

- A. Die FG-BRD-Kuba wird weiterhin die Gruppe von Teilnehmern aus der BRD an der Arbeitsbrigade "José Martí" organisieren. Die Auswahl der Teilnehmer wird getroffen auf der Grundlage der Identifizierung mit den Zielen der FG-BRD-Kuba und der aktiven Teilnahme am Leben der FG-BRD-K. Dabei wird angestrebt, dass an der Arbeitsbrigade alle fortschrittlichen Kräfte beteiligt werden, die in der FG-BRD-Kuba mitarbeiten.

- B. Die FG-BRD-Kuba und das ICAP werden alle Vorschläge analysieren, um den Austausch von Kultur-Delegationen, von Einzelpersonlichkeiten oder aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu intensivieren sofern dieser Austausch den gemeinsamen Zielen beider Vertragspartner entspricht.
- C. Das ICAP wird die Kubanischen Delegationen und Persönlichkeiten, die die BRD besuchen, auf die FG-BRD-Kuba hinweisen und eine Kontaktaufnahme vorschlagen, damit die Aktivitäten der FG-BRD-Kuba unterstützt werden.
- D. Ausgehend von den Erfahrungen mit Delegationen in der Entwicklung der bisherigen Bilateralen Beziehungen, werden sowohl FG-BRD-Kuba wie ICAP gegenseitig zu gegebene Zeit Delegationen austauschen.

ARTIKEL V

Allgemeine Fragen

Um die Entwicklung der durchzuführenden Aktivitäten beider unterzeichnenden Organisationen zu garantieren:

- A. Wird das ICAP in Rahmen seiner Möglichkeiten die FG-BRD-Kuba unterstützen, wobei alle notwendigen Kontakte mit kubanischen Institutionen und Organisationen, die im Sinne der Aktivitäten der FG-BRD-Kuba notwendig sind, über das ICAP koordiniert und abgewickelt werden.
- B. ICAP wird alle Vorschläge der FG-BRD-Kuba, die den gemeinsamen Zielen dienen, analysieren und entsprechend, den Möglichkeiten unterstützen.
- C. Das ICAP informiert die FG-BRD-Kuba über seine Aktivitäten in Kuba, die in Beziehung zur BRD stehen.
- D. Die FG-BRD-Kuba und das ICAP halten für wichtig, dass weiterhin das Informations-Bulletin der FG-BRD-Kuba erscheint, und dass weitere Informationsmaterialien für die Mitglieder bereitgestellt werden.

- E. Das vorliegende Abkommen über Zusammenarbeit und freundschaftliche Beziehungen schliesst nicht aus, dass in Zukunft weitere Aktivitäten vereinbart werden, die dem Ziel beider Organisationen dienen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der BRD und Kubas zu vertiefen. Dazu werden gegenseitige Konsultationen durchgeführt.

Das vorliegende Abkommen über Zusammenarbeit und freundschaftliche Beziehungen besteht aus zwei Originalen in deutscher und spanischer Sprache, wobei beide Fassungen die selbe Gültigkeit haben.

Das Abkommen gilt vom Tage seiner Unterzeichnung für zwei Jahre.

Havanna, dem 1. März 1978 „Jahr des XI Festival“.

Horst E. Gross
Stellv. Vorsitzender
FG-BRD-Kuba.

Wilfredo Rodríguez Cárdenas
Erster Vizepräsident ICAP.

Fritz Noll
Vorstandsmitglied der
FG-BRD-Kuba.

Jorge Gallardo Fernández
Vizepräsident ICAP.

